

Titel der Drucksache:

**Zustandsbericht 2023 und Investitionsplan
 2024 – 2028 zur straßenverkehrstechnischen
 Infrastruktur in Erfurt**

Drucksache

0185/24

**Ausschuss für
 Stadtentwicklung,
 Bau, Umwelt,
 Klimaschutz und
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der als Anlage 01 beigefügte Zustandsbericht 2023 zur straßenverkehrstechnischen Infrastruktur der Landeshauptstadt Erfurt wird zur Kenntnis genommen.

02

Der im Zustandsbericht enthaltene und als Anlage 02 beigefügte Investitionsplan 2024 – 2028 bildet die Grundlage für die weiteren Haushaltsplanungen sowie für das weitere Verwaltungshandeln.

11.03.2024, gez. i.V. Linnert

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	408.300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	4.530.000,00 EUR	3.570.000,00 EUR	3.430.000,00 EUR	1.620.000,00 EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 01:

Straßenverkehrstechnische Infrastruktur der Landeshauptstadt Erfurt – Zustandsbericht 2023

Anlage 02:

Straßenverkehrstechnische Infrastruktur der Landeshauptstadt Erfurt – Investitionsplan 2024-2028

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Eine Verkehrssicherungspflicht bzw. Verkehrspflicht ist in Deutschland eine Verhaltenspflicht zur Abwehr von Gefahrenquellen, deren Unterlassen zu Schadensersatzansprüchen nach den §§ 823 ff. BGB führen kann. Sie umfasst die Verpflichtung, alle Verkehrsteilnehmer, die von den Verkehrsflächen im Rahmen zweckentsprechender Nutzung Gebrauch machen, vor Gefahren zu schützen, die aus dem Zustand dieser Verkehrsflächen herrühren. Öffentliche Verkehrsflächen sind möglichst gefahrlos zu errichten und zu erhalten.

In aller Regel ist bei öffentlichen Straßen der Träger der Straßenbaulast auch der Verantwortliche für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten – insofern ist dies für das Erfurter Verkehrsnetz die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt.

Die **straßenverkehrstechnische Infrastruktur** der Landeshauptstadt Erfurt ist ein **essenzielles Element zur Wahrnehmung dieser Verkehrssicherungspflicht** und zugleich **unverzichtbar für die Verkehrssteuerung und Verkehrslenkung**. Sie dient zur möglichst sicheren, aber auch flüssigen, komfortablen, wirtschaftlichen,

umwelt- und ressourcenschonenden – kurz: nachhaltigen Abwicklung der äußerst divergenten Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung. Die straßenverkehrstechnische Infrastruktur unterliegt einem **fortwährenden Verschleiß**. Dieser entsteht neben der üblichen Abnutzung auch durch eine immer fortschreitende Weiterentwicklung der Technologien sowie durch eine sukzessive Zunahme der Anforderungen an die Funktionalitäten. Den Verschleißerscheinungen kann für einen gewissen Zeitraum durch eine laufende Wartung und Instandhaltung entgegengewirkt werden. Jedoch ersetzen diese Wartungsmaßnahmen auf Dauer nicht die rechtzeitige Ersatzinvestition zur Erneuerung der Infrastruktur.

Durch das Tiefbau- und Verkehrsamt wurde eine umfassende Bestandsaufnahme des Zustandes der straßenverkehrstechnischen Infrastruktur der Landeshauptstadt Erfurt zum Stichtag 31.12.2023 vorgenommen und damit den Zustandsbericht aus dem Jahre 2016 (DS 1115/17) fortgeschrieben. Diese ist in dem als Anlage 01 beiliegenden "Zustandsbericht straßenverkehrstechnische Infrastruktur" zusammengefasst. Darin wird eine Zustandsbeschreibung der Elemente der straßenverkehrstechnischen Infrastruktur

- ▶ Verkehrsleitzentrale mit Verkehrs(steu)rechner, Verkehrsmanagementplattform und Verkehrsbeobachtung
- ▶ Lichtsignalanlagen
- ▶ Parkleitanzeigen und Stadtinformationstafeln
- ▶ Verkehrsdatenerfassung
- ▶ Parkscheinautomaten
- ▶ automatische Polleranlagen
- ▶ straßenverkehrstechnisches Kabelnetz

durchgeführt, die auf einer technischen Zustandsbewertung basiert. In die technische Zustandsbewertung fließen alle aktuellen Gesichtspunkte, die das jeweilige Infrastrukturelement betreffen, ein. Dies sind neben dem allgemeinen Zustand insbesondere Aspekte wie technologische Beschaffenheit, Modernitätsgrad und Altersstruktur.

Als Ergebnis der Bewertung kann zusammenfassend festgestellt werden, dass der **Zustand der straßenverkehrstechnischen Infrastruktur** insgesamt lediglich **befriedigend bis genügend** ist. Nur für die Verkehrsleitzentrale, die strategischen Messquerschnitte und die Parkscheinautomaten kann ein guter Zustand konstatiert werden.

Grund für die schlechten Bewertungen ist eine **zunehmende Überalterung der Anlagen** und ein damit einhergehend **anwachsender Sanierungsstau**. Dies führt letztendlich zur **Gefährdung der Funktionalität**.

In Folge dessen ist in erster Linie die **Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht**, die zwingend durch die Landeshauptstadt Erfurt wahrgenommen werden muss, **in absehbarer Zeit gefährdet** bzw. nur noch mit hohem - finanziellen und personellen - Aufwand realisierbar. Hierdurch entstehen **Risiken sowohl in juristischer als auch in finanzieller Hinsicht**.

Aber auch die hohe Qualität der Verkehrsabwicklung und damit die **Sicherstellung eines möglichst wirtschaftlichen, umwelt- und ressourcenschonenden Verkehrsflusses** sind in Zukunft **nicht mehr vollumfänglich zu gewährleisten**.

Die in Erfurt anerkanntermaßen gute Verkehrsabwicklung sowohl im Individualverkehr als auch im öffentlichen Personennahverkehr wird zukünftig nicht mehr aufrecht zu erhalten sein – bei jedoch gleichzeitig weiter steigenden Anforderungen durch die immer individueller werdenden Mobilitätsansprüche der Bevölkerung.

Als Folge hiervon können **höhere Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmer** sowie **größere Lärm- und Schadstoffbelastung der Bevölkerung** nicht ausgeschlossen werden. Letztendlich geht dadurch ein Standortvorteil für Erfurt, der mit der Errichtung des "Erfurter Ringes" entstanden ist, und somit auch ein Stück Lebensqualität wieder verloren.

Diesem Trend gilt es zwingend entgegen zu steuern. Neben der sukzessiven Erneuerung des Anlagenbestandes ist es zudem auch immer erforderlich, neue Entwicklungen im Mobilitäts- und Verkehrsverhalten im Auge zu behalten und ggfs. mit Erweiterungsmaßnahmen hierauf zu reagieren.

Hierfür sind nachfolgende Voraussetzungen für die Zukunft essenziell:

- ▶ Erhöhung der Mittelbereitstellung für Investitionsmaßnahmen
- ▶ Planungssicherheit der Mittelbereitstellung für Investitionsmaßnahmen
- ▶ Beschleunigung der Auftragsvergabe
- ▶ Sicherstellung der personellen Betreuung von Investitionsmaßnahmen

Nur unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen ist eine **substanzielle Anlagenerneuerung** und damit einhergehend eine **Aufrechterhaltung der Funktion der straßenverkehrstechnischen Infrastruktur** gewährleistet.

Nachfolgende Übersichten stellen die aktuellen Haushaltsansätze den Bedarfen für die Ersatzinvestitionen in die straßenverkehrstechnische Infrastruktur entsprechend Anlage 2 gegenüber und weisen die zusätzlichen erforderlichen finanziellen Mittel zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten der Landeshauptstadt Erfurt aus.

Lichtsignalanlagen (LSA) – Haushaltsstelle 63000.95318

	2024	2025	2026	2027	2028
Planansatz in EUR	1.040.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Bedarf Ersatzinvestitionen in EUR	4.117.000	2.892.000	2.804.000	1.352.000	769.000
Zusätzliche benötigte Mittel	3.077.000	2.742.000	2.654.000	1.202.000	619.000

Parkleitanzeigen und Stadtinformationstafeln (Anzeigen) – Haushaltsstelle 63000.95311

	2024	2025	2026	2027	2028
Planansatz in EUR	0	0	0	0	0
Bedarf Ersatzinvestitionen in EUR	0	106.000	73.000	0	0
Zusätzliche benötigte Mittel	0	106.000	73.000	0	0

Verkehrsdatenerfassung (VDE) – Haushaltsstelle 63000.95309

	2024	2025	2026	2027	2028
Planansatz in EUR	0	0	0	0	0
Bedarf Ersatzinvestitionen in EUR	0	175.000	240.000	115.000	115.000
Zusätzliche benötigte Mittel	0	175.000	240.000	115.000	115.000

Parkscheinautomaten (PSA) – Haushaltstelle 68000.93500

(Hinweis: Bei den Planansätzen handelt es sich um geplante Neuinvestitionen im Rahmen der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung.)

	2024	2025	2026	2027	2028
Planansatz in EUR	500.000	250.00	0	500.000	500.000
Bedarf Ersatzinvestitionen in EUR	0	0	0	0	20.000
Zusätzliche benötigte Mittel	0	0	0	0	0

Automatische Polleranlagen (Poller) – Haushaltstelle 63000.93500

(Hinweis: Die Haushaltsstelle bildet alle Anschaffungen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ab, von denen die Polleranlagen nur einen Teil darstellen. Zur besseren Planung und für mehr Transparenz sollten die Neu- und Ersatzinvestitionen der automatischen Polleranlagen zukünftig mit einer separaten Haushaltsstelle abgebildet werden.)

	2024	2025	2026	2027	2028
Planansatz in EUR	101.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Bedarf Ersatzinvestitionen in EUR	0	69.000	0	0	0
Zusätzliche benötigte Mittel	0	39.000	0	0	0

Übersicht Gesamtkosten Ersatzinvestitionen Straßenverkehrstechnische Infrastruktur

	2024	2025	2026	2027	2028
Bedarf Ersatzinvestitionen in EUR	4.117.000	3.242.000	3.117.000	1.467.000	904.000
Zzgl. Planungs- und Baunebenkosten	411.700	324.200	311.700	146.700	90.400
Gesamtkosten gerundet	4.530.000	3.570.000	3.430.000	1.620.000	995.000

Die Finanzierung der erforderlichen Ersatzinvestitionen ist aktuell über die benannten Haushaltsstellen nicht sichergestellt. Im Rahmen der vergangenen sowie aller zukünftigen Haushaltsanmeldungen werden weiterhin die tatsächlichen Finanzbedarfe angemeldet.

Für die Erneuerung der Lichtsignalanlagen ist mit einer Zuwendung im Rahmen der KVI-Förderung in Höhe von voraussichtlich 408.300,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 zu rechnen. Davon wurde ein Vorhaben (LSA K775 Weimarische Straße/Weiherweg) in das Hauptprogramm aufgenommen und zwei Vorhaben (LSA K766 Weimarische Straße/Azmannsdorfer Straße und LSA K774 Weimarische Straße/An der Kleinen Mühle) befinden sich im Ersatzprogramm. Da seitens des Fördermittelgebers über ein mögliches Nachrücken in das Hauptprogramm erst Ende 2024 entschieden wird, können lediglich Fördermittel in Höhe von 185.600,00 EUR fest eingeplant werden. Die Einnahmen sind auf der Haushaltsstelle 63000.36118 veranschlagt.

